

Einzelinitiative

von Gallus Cadonau

GALLUS CADONAU, CULMANSTRASSE 53, 8006 ZÜRICH

GR Nr. 2001 / 298

I. Antrag

Dem Gemeinderat ist ein Kredit für die Erhaltung des historischen Gebäudes "Alter Löwen" mit bestmöglicher Sanierung im Sinne eines Minergiebaus, für die Erhaltung des Baumgartens vor dem Restaurant Löwen und für eine nachhaltige Gestaltung des Rigiplatzes im Sinne des Projektes Oeschger zu unterbreiten. Das Projekt soll im Interesse der Einwohner/innen für angemessene Lärmschutzmassnahmen sorgen und verzichtet aus Kinderfreundlichkeit auf grössere Mauern.

II. Begründung

1. Wettbewerb gewonnen - Projekt "vergessen"?

Anlässlich verschiedener Versammlungen des Quartiervereins und des Komitees „Neue Chance-Alter Löwen“ beteiligte sich die unmittelbar betroffene Bevölkerung an der Diskussion um die Gestaltung des Rigiplatzes und seiner Bauten ("Alter Löwen" und nördlich gelegene Wohnbauten "Calderoni-Häuser"). Seit 1983 fanden verschiedene Preiswettbewerbe statt. Erstaunlich ist, dass die Rigiplatzgestaltung im Sinne von Architekt Oeschger nicht weiter verfolgt wurde, obwohl er den Wettbewerb gewann. Warum wurde dieses Projekt vergessen? Die betroffene Bevölkerung hat sich auch im Frühjahr 2001 in verschiedenen Versammlungen erneut für eine nachhaltige Gestaltung des Rigiplatzes im Sinne des Oeschger-Projektes ausgesprochen. Eine nachhaltige Sanierung setzt im Sinne des Oeschger-Platzprojektes voraus, dass die bestehenden Bäume erhalten bleiben und das bestehende „Löwen-Gebäude“ auch energetisch saniert wird. Damit ist auch die Einheit der Materie gewahrt.

2. Oberstrass will Bäume statt "Berliner Mauer"

Ende März 2001 begab sich Frau Stadträtin Martelli ins Quartier Oberstrass und erklärte: „Wir stehen hier mit ganz offenen Ohren und wollen von Ihnen die Rahmenbedingungen wissen. Nachher gehen wir an die Projektierung.“¹ Die Bevölkerung sprach sich am 29. März 2001 mit grossem Mehr für die Erhaltung des Baumgartens aus und lehnte Projektvarianten mit 3,2 Meter hohen „Berliner Mauern“² an der Universitätsstrasse oder an der Culmanstrasse auch aus Gründen der Unfallgefahr ab. Aufgrund von Frau Martelli's Aussage nehmen wir an, dass sie diesen Antrag ebenfalls unterstützt und so vorbildlich umsetzt, wie die Verkehrsberuhigungsmassnahmen. Denn dieser Antrag entspricht dem Willen der Mehrheit des Quartiers Oberstrass und der unmittelbar Betroffenen, wie sie sich vor Ort überzeugen konnte.

3. "Alter Löwen" vorbildlich sanieren, statt "Plattenbauten" betonieren...

Es entspricht einem begründeten Anliegen der Quartierbewohner/innen, das 1812 erbaute Restaurant „Alter Löwen“ zu erhalten. Von ursprünglich 164 Wohn- und Nutzbauten im Oberstrassquartier wurden bereits 153 abgerissen.³ Dieser letzte von 11 historischen "Bauzeugen" aus dem 19.

¹ vgl. TA, 31.3.2001

² vgl. NZZ, 31.3.2001; NZZ, 10.4. und 23.4.2001

³ vgl. TA vom 11.10.1996

Jahrhundert ist soweit möglich **optimal zu sanieren**, so dass er wenigstens dem **Minergistandard** entspricht. In diesem Sinne sind nebst dem "Alten Löwen" auch die übrigen zur Diskussion stehenden Bauten ("Calderoni-Häuser") zu sanieren. Jedenfalls dürfen diese Bauten so lange nicht abgerissen werden, als die geplanten **Neubauten** eher veralteten „**Plattenbauten**“ gleichen, anstatt dass sie **Minergievoraussetzungen** erfüllen. Beim jetzigen Gebäudebestand von ca. 1,3 Mio. Bauten in der Schweiz würde es der grössten Schweizer Stadt gut anstehen, beispielhaft aufzuzeigen, wie **historische Bauten vorbildlich saniert** werden können. Denn bezüglich **Nachhaltigkeit** in Zürich bestätigen neueste Untersuchungen, „**dass noch viel zu tun ist und erhebliche Potentiale brach liegen.**“⁴

4. Veraltete Technologien oder innovative Minergiebauten?

Art. 4 ff. der eidg. Luftreinhalteverordnung (LRV) verlangt von den Behörden, die **Emissionen** „*vorsorglich so weit zu begrenzen, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.*“ Seit 1960 nahmen die CO₂-Emissionen um **+240%** auf heute **45 Mio. t CO₂** zu. Dazu weist die Schweiz immer noch rund **60%** (Primär-/Nutz-) **Energieverluste** auf. Im Vergleich zu neuen energieoptimierten Bauten müsste man im **Gebäudebereich von 90% Energieverlusten** sprechen: Bis Ende 2000 wurden zahlreiche **Wohn-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Industriebauten** mit dem Schweizer und Europäischen Solarpreis ausgezeichnet, die bis **25 mal weniger Heizenergie** benötigen als die **SIA-Normen** vorschreiben. Die konsequente Anwendung **intelligenter Haustechnik** senkt die **Emissionen um 90-96% ohne Komfortverlust** und im Interesse der **Mieter- und Vermieter/innen**, die **weniger Betriebskosten** zahlen. Bei bloss **1,5% Mehrkosten**⁵ unterschreitet ein Mehrfamilienhaus in Winterthur den **Minergistandard um 50%!** - Die **pflichtgemässe Anwendung neuer Technologiestandards** im Sinne von Art. 4 und 5 LRV würde einen verfassungskonformen **Vollzug**⁶ ermöglichen und einen Beitrag gegen die Klimaerwärmung leisten. Die **gleich langen Spiesse** im marktwirtschaftlichen Wettbewerb und die **rechtsgleiche Behandlung der Einwohner/innen und KMU** würden es bei Neu- und Umbauten gebieten, den Minergistandard und die erneuerbaren Energien im **gleichen Ausmass** zu fördern, wie die Nuklearsubventionen von rund 45 Mio. Franken⁷ pro Jahr an französische Konzerne. Dies sofern diese Bauten den Minergistandard erreichen oder unterschreiten und praktisch emissionsfrei funktionieren. Nachhaltige Baumassnahmen in diesem Sinne würden auch dem **Entscheid des Stadtsouveräns** vom 24.9.2000 entsprechen.

Der Gemeinderat wird höflich ersucht, dieser Einzelinitiative zuzustimmen. Für weitere Ausführungen steht der Unterzeichnete gerne zur Verfügung. Im übrigen wird auf die mit dem Schweizer und Europäischen Solarpreis ausgezeichneten "**Besten Schweizer Bauten**" verwiesen: www.solar91.ch.

Mit freundlichen Grüssen


G. Cadonau

⁴ vgl. PD Dr. Stephan Kux, Wirtschaftsförderung des Kantons Zürich, UNI/ETH, Nr. 281, April 2001, S.10.

⁵ vgl. Schweizer und Europäischer Solarpreis Zürich 2000/2001, S. 14 ff. und 49 ff.

⁶ vgl. Art. 2 Abs. 2 und Art. 74, 75 und 89 BV i.V. mit Art. 4 und 5 ff. LRV.

⁷ vgl. Schweizer und Europäischer Solarpreis für EWZ/Stadt Zürich 1998/99, S. 5-7.